

## Informationsblatt 7: Kann ich mit Photovoltaik Mieterstrom erzeugen?



*PV-Anlage auf einem Mehrfamilienhaus*

### **Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern?**

Beim Betrieb einer PV-Anlage auf einem Mehrfamilienhaus gibt es neben der Volleinspeisung ins öffentliche Netz prinzipiell zwei Möglichkeiten, den Strom zu nutzen:

- A) Als Eigenstromverbrauch, zum Beispiel im Treppenhaus, im Technikraum oder in der Tiefgarage. Dabei muss die Betreiberin oder der Betreiber der Photovoltaikanlage „personenidentisch“ mit der Betreiberin oder dem Betreiber der Haustechnik sein. Je höher der Eigenstromverbrauch desto eher lohnt sich diese Variante.
- B) Soll der Strom auch in den einzelnen Mietparteien verbraucht werden, handelt es sich um eine Stromlieferung von der Betreiberin oder dem Betreiber der Photovoltaik-Anlage an den Haushalt – unabhängig davon, ob der Haushalt Miteigentümer der Anlage ist oder nicht. Weil hierbei keine Personenidentität vorliegen kann, wird die Variante nicht als Eigenstrom sondern als Mieterstrom bezeichnet.

### **Was ist Mieterstrom?**

Mieterstrom durch PV-Anlagen ist eine Chance für vermietende Personen und Mietparteien von Mehrfamilienhäusern, sich an der Energiewende zu beteiligen.

Mieterstrom ist lokal produzierter Strom von z. B. PV-Anlagen, welcher Mietparteien und auch Wohnungseigentümer-Gemeinschaften direkt von der Anlage vor Ort geliefert wird.

Weil der Strom nicht über das öffentliche Netz fließt, entfallen Netznutzungsentgelte und Konzessionsangaben. Dadurch können Mietparteien von einem günstigeren Strompreis gegenüber dem Netzstrom profitieren.

### Was ist bei Mieterstrom zu beachten?

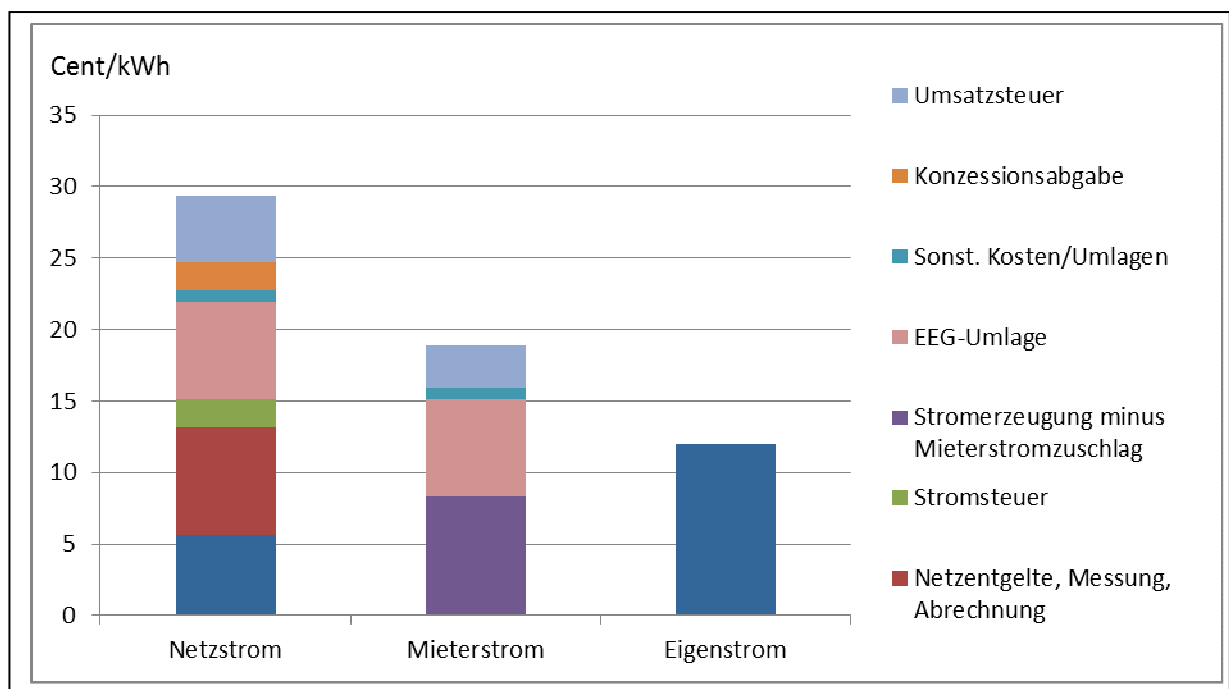
Physikalisch gibt es keinen Unterschied zwischen Eigen- und Mieterstrom – der Strom sucht sich den kürzesten Weg von der Anlage zum nächsten Stromverbraucher. Finanziell und rechtlich gibt es jedoch einiges zu beachten:

Bei Eigenstrom entfällt bei einer Anlagengröße bis 10 kW<sub>p</sub> die EEG-Umlage, bei größeren Anlagen ist sie anteilig fällig. Bei Mieterstrom ist die volle EEG-Umlage zu zahlen.

Zudem sind mit der Lieferung von Strom zahlreiche Verpflichtungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz verbunden – von Meldepflichten bis zur genormten Stromrechnung.

**Aktuelle EEG-Umlage:** 6,405 ct/kWh

Die EEG-Umlage ist ein Beitrag zur Finanzierung der erneuerbaren Energien.



*Beispielhafte Stromkosten in ct/kWh für Netzstrom, Mieterstrom und Eigenstrom (für PV-Anlagen < 10 kW<sub>p</sub>) im Vergleich*

### Wird Mieterstrom gefördert?

Um PV-Mieterstrommodelle zu fördern verabschiedete die Bundesregierung im Juli 2017 ein Gesetz, mit dem Mieterstrommodelle mit einem einheitlichen Abschlag in Höhe von 8,5 ct/kWh (Kilowattstunde) auf die Sätze der Einspeisevergütung für Solarstrom gefördert wird.

Für Städte wie Weinheim ist Mieterstrom eine große Chance – denn viele Dächer gehören zu Gebäuden, in denen mehrere Mietparteien oder Wohnungseigentümer wohnen.

Um ein Mieterstromprojekt auf einem Mehrfamilienhaus umzusetzen, ist es empfehlenswert, eine professionelle Beratung hinzuzuziehen.